



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI  
Bundesrat Alain Berset  
3003 Bern

Zug, 16. September 2014 ek

## **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 wird der Regierungsrat des Kantons Zug eingeladen, zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019 (Stand: 28. Mai 2014) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

### **Allgemeines**

Die von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) verfasste, beiliegende Musterstellungnahme widerspiegelt im Wesentlichen auch unsere Einschätzung der vorliegenden Kulturbotschaft. Gerne möchten wir in Ergänzung dazu auf folgende Aspekte hinweisen und einzelne Bereiche hervorheben. Die folgende Nummerierung bezieht sich auf die Kulturbotschaft.

#### **1. Grundzüge der Kulturbotschaft**

Insgesamt begrüßen wir die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019. Sie bietet eine gute Analyse über die letzten Jahre, erkennt wichtige Problemfelder und Herausforderungen und zeigt auf, was man in Bezug auf die vergangene Kulturbotschaft anders machen will. Die klaren strategischen Leitplanken sind deutlich als Weiterentwicklung im inhaltlichen Sinne erkennbar und zu begrüßen. Die drei strategischen Handlungsachsen *Kulturelle Teilhabe*, *Gesellschaftlicher Zusammenhalt* und *Kreation und Innovation* obliegen einem breiten Kulturbegriff und berücksichtigen die aktuellen Trends und Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft.

### **1.1 Umfeldanalyse**

Wir teilen grundsätzlich die wesentlichen Trends und Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung, die Auswirkungen auf die Kulturpolitik haben, möchten jedoch ergänzen, dass der Kanton Zug einen hohen Anteil an Expats ausweist, die ganz andere Anforderungen und andere Bedürfnisse an die Kulturförderung stellen, als Menschen mit einem typischen Migrationshintergrund. Die wachsende Zahl der Expats beim demografischen Wandel in der Schweiz muss mitberücksichtigt werden.

Die Feststellung, dass aufgrund der zunehmenden Urbanisierung der Schweiz das Kulturangebot auf dem Land tendenziell abnehmen soll, ist im Kanton Zug nicht zu beobachten, eher das Gegenteil ist der Fall. Das kulturelle Angebot in den Gemeinden ist breit und nimmt in grossem Umfang zu. Wir erachten es deshalb als Aufgabe des Bundes, dass er sich an der Förderung des lebendigen Kulturschaffens bzw. herausragender Kulturprojekte gerade auch in ländlichen Regionen vermehrt beteiligt. Die Tatsache, dass die Schweiz im internationalen Vergleich über ein dichtes und lebendiges „Kulturnetz“ verfügt, halten wir für eine Errungenschaft, die zu pflegen und weiter zu fördern eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen darstellt.

### **1.2 Nationale Kulturpolitik**

Der nationale Kulturdialog wird grundsätzlich begrüsst, als Vertreter der Zentralschweiz in der KBK engagieren wir uns aktiv daran und stützen eine gesamtschweizerisch koordinierte Kulturpflege und -förderung der öffentlichen Hände. Es gibt verschiedene Aufgaben, die auf nationaler Ebene unter Einbezug von Bund, Kantonen und Gemeinden diskutiert und koordiniert werden müssen. Unbestritten jedoch ist der Grundsatz der kantonalen Kulturhoheit und der subsidiären Unterstützung durch den Bund. Dies soll so bleiben und in der Kulturbotschaft unmissverständlich festgehalten werden. Schliesslich stellen wir die Aussage, dass die Kulturbotschaft «im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden» hat, v.a. in Verbindung mit der Förderung der musikalischen Bildung ausdrücklich in Frage (vgl. Seite 112).

## **2. Förderbereiche**

### **2.1 Kunst- und Kulturschaffen**

Der Kanton Zug unterstützt die in Abschnitt 2.1 (vgl. Seite 28f.) formulierten Grundsätze. Folgende Vorbehalte gegenüber der Preis- und Auszeichnungspolitik des Bundes werden angemeldet: Mit der ersten Kulturbotschaft erhielt das Bundesamt für Kultur (BAK) den Auftrag, in weiteren Bereichen des kulturellen Schaffens Preise zu vergeben. Dies führte zu einer Zunahme von Preisen und Auszeichnungen, die auch für Insider nicht immer überblickbar sind. Sollte in der zweiten Periode 2016 bis 2019 die Ausstrahlung der Preise weiter gestärkt werden, muss mit den relevanten Brancheninstitutionen und bisherigen Preisverleihern eine sinnvolle Koordination stattfinden.

#### **2.1.4 Literatur**

Der Kanton Zug begrüsst es, dass der Bereich Literatur neu ein wichtiger Schwerpunkt der Kulturbotschaft wird. Die in der ersten Kulturbotschaft formulierten Ziele im Bereich Literatur bleiben unverändert, die bestehenden Fördermassnahmen sollen jedoch weiter verstärkt werden. Die eruierten drei Bereiche, die gemäss Botschaft dringend einer öffentlichen Unterstützung bedürfen, sind (basierend auf den Panorama-Bericht): das Verlagswesen, die literarischen Übersetzungen sowie die Literaturzeitschriften. Diese Zielsetzung ist begrüssenswert. Wichtig ist uns auch die Stärkung der Buchhandlungen. Sie sind als wichtige Plattformen für die Verbreitung der Literatur unersetzlich. Sie stehen wie die Verlage unter hohem wirtschaftlichem Druck. Sie in der gesamten Diskussion auszuklammern, ist problematisch.

#### **2.1.7 Film**

Dass der Bund für die Filmförderung künftig mehr Mittel einplant, begrüssen wir ausdrücklich. Wir wünschen uns allerdings, dass der Bund seine Tätigkeiten besser mit den kantonalen und regionalen Filmförderinstitutionen koordiniert und bei der Weiterentwicklung seiner Filmförderung die kantonalen Kulturbeauftragten einbezieht. Im Grundsatz sind wir mit der Einführung des Instruments Filmstandort Schweiz (FiSS) einverstanden, weisen aber darauf hin, dass bei Vergabeentscheiden die Standortkriterien die Qualitätskriterien nicht überlagern dürfen. Wir befürchten zudem, dass der Vergabemechanismus mit diesem Instrument unnötig kompliziert wird. Die Erwähnung der Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG) fehlt. Wir wünschen uns darüber hinaus eine Änderung bezüglich Förderung der Ausbildung. Seit 2013 werden Filmausbildungen an den Fachhochschulen vom BAK nicht mehr mit Pauschalbeiträgen unterstützt. Neu unterstützt der Bund einzelne Filmprojekte von Studierenden über die selektive Förderung. Die Projekte müssen dabei von einem unabhängigen Produzenten eingereicht werden. In Zug wie auch in den anliegenden Kantonen ist es jedoch sehr schwierig, für Abschlussprojekte von Studierenden unabhängige Produzenten zu finden, da viele nach Zürich abwandern. Zusammen mit den andern Zentralschweizer Kantonen möchten wir Abschlussprojekte von Studierenden über Hochschulen stärker fördern. Dies bedingt jedoch, dass die Hochschulen als Produzenten anerkannt werden und so auch Zentralschweizer Abschlussfilme in den Genuss der selektiven Förderung kommen.

#### **2.2 Kultur und Gesellschaft**

Wir erachten die Idee einer virtuellen Nationalgalerie als nicht zielführend. Diese Form der Vermittlung wird weder den Gemälden noch dem Publikum gerecht. Die Form einer virtuellen Nationalgalerie verlangt einen grossen Aufwand und verspricht eine kleine Wirkung. Weiter halten wir fest, dass in der Schweiz weder eine "Nationale Kunstsammlung" noch – bezeichnenderweise – ein "Nationales Kunstmuseum" existiert. Vielmehr unterhalten Bund, Kantone, Städte und Private bedeutende Sammlungen.

Die umfassende Evaluation der einzelnen Betriebsbeiträge an die Drittinstitutionen sowie die Bereinigung der Liste wird begrüsst. Die Beiträge sollen durch eine Arbeitsgruppe evaluiert werden. Damit wird verhindert, dass Institutionen, die am lautesten lobbyieren, am meisten Betriebsmittel erhalten. Wünschenswert wäre bei der Evaluation die Berücksichtigung und Einar-

beitung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Museumspolitik bezüglich Kriterien für Kompetenzzentren. Das Verkehrshaus der Schweiz mit seiner nationalen Mobilitätssammlung soll weiterhin unterstützt werden. Das Haus der Volksmusik als innovatives Kompetenzzentrum nationaler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Volksmusik soll verstärkt unterstützt werden.

### **2.2.3 Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege**

Wir stimmen mit der «Ausgangslage» und den «Herausforderungen» in Kapitel 2.2.3. «Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege» (vgl. Seite 57f.) grundsätzlich überein und nehmen in der Folge nur noch zu einzelnen Zielen und Massnahmen (vgl. Seite 60f.) Stellung.

Der Bund leistet im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege seit Jahrzehnten Finanzhilfen an die Kantone. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde im Jahre 2008 ein neues Instrument geschaffen, die Programmvereinbarung. Für die erste Programmperiode 2008 bis 2011 zeigten sich grosse Umsetzungsprobleme, weshalb die Programmvereinbarung auf die Periode 2012 bis 2015 überarbeitet wurde. Das neue System hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Für die Programmperiode 2012 bis 2015 wurden die Mittel gegenüber dem langjährigen Durchschnitt von rund 30 Millionen auf rund 26 Millionen reduziert. In Kapitel 3.1.5 «Rahmenkredit Heimatschutz und Denkmalpflege» wird die Höhe der Finanzhilfen auf jährlich 27,4 bis 28,8 Millionen Franken festgelegt (vgl. Seite 97f.). Unter den Fachstellen besteht schweizweiter Konsens, dass für den Erhalt und die Pflege von schützenswerten Denkmälern, Ortsbildern und archäologischen Fundstellen die Kantone weit mehr Mittel benötigen würden (vgl. <http://www.alliance-patrimoine.ch/de/aktuell>; Medienmitteilung von 28. 5. 2014). Der Rahmenkredit soll auf den langjährigen Durchschnitt von jährlich 30 Millionen Franken festgelegt werden.

Die Verdichtung der Siedlungsgebiete und die Energiewende sind zentrale und aktuelle Themen unserer Gesellschaft. Davon betroffen sind auch Denkmalpflege und Archäologie. Wir begrüssen es sehr, wenn der Bund die Kantone unterstützt, gesamtschweizerische Standards zur Umsetzung der Vorgaben zur Verdichtung und Energiesanierung zu formulieren, die im Einklang mit der Bewahrung und Pflege des Kulturerbes stehen.

Die kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie verfügen in der Regel über viel Fachkompetenz. Doch gerade kleine Kantone können nicht sämtliche Fachbereiche selber abdecken. Zur Beurteilung von spezifischen Fachfragen ist immer wieder der Beizug von Expertinnen und Experten notwendig. Wir begrüssen das Expertenwesen des Bundes ausdrücklich. Es ist ein effizientes, wichtiges und für die Kantone kostenloses Instrument, das dem Wissenstransfer und der Qualitätssicherung dient.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Kulturgütererhaltung ist einem steten Wandel unterworfen (Wertewandel). Denkmalpflege und Archäologie müssen auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren: Planungs- und Bauwachstum, Bodenknappheit, Energie-Effizienz, raumplanerische Verdichtung, knappe Finanzmittel, zunehmender politischer/gesellschaftlicher Legitimation s-

druck usw. Der Bund beabsichtigt, besser und differenzierter über die Tätigkeit und die Instrumente von Denkmalpflege und Archäologie zu informieren. Wir begrüßen diesen Schwerpunkt ausdrücklich. Die föderale Struktur der Kulturgüterpflege in der Schweiz (Kulturhoheit der Kantone) bietet viele Vorteile. Doch viele aktuelle Fragestellungen sind übergreifender Natur und von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die koordinierende Rolle des Bundes ist sehr zu begrüßen. Der Kanton Zug ist mit drei Pfahlbau-Stationen Teil eines ein Unesco-Welterbes. Es ist wichtig, dass der Bund die diesbezüglichen Interessen der Schweiz und damit auch des Kantons Zug international vertritt.

### **2.2.5 Kulturelle Teilhabe**

Das zentrale Ziel, die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern, wird begrüsst. Kultur soll allen Gruppen niederschwellig zugänglich sein, unabhängig von Herkunft, Bildung, Einkommen, sozialer Stellung. Die Förderung der Laien und Volkskultur hat hohe Priorität, da sie individuelle, soziokulturelle, identitäts- und gemeinschaftsbildende Qualitäten verknüpft. Die Weiterführung und Verstärkung des Engagements des Projektes Lebendige Traditionen wird begrüsst. Das Projekt fördert unter anderem die Sensibilisierung für gesellschaftliche Zusammenhänge und leistet einen wichtigen generationenverbindenden Beitrag zur Identitätsstiftung.

Nach Annahme des Verfassungsartikels zur Musikförderung Art. 67a BV (Gegenentwurf Volksinitiative «jugend und musik») ist es Pflicht des Bundes, Massnahmen auszuarbeiten, wie die musikalische Bildung verstärkt zu fördern ist. Massnahmen, die einseitig zulasten der Kantone gehen, unterstützen wir nicht. Gemäss Art. 67a Absatz 2 werden die Kantone zur Zusammenarbeit aufgefordert; die Ziele des schulischen Musikunterrichtes müssen koordiniert werden. Der Bund muss den Stand der interkantonalen Harmonisierung periodisch prüfen und allenfalls Eckwerte für einen harmonisierten schulischen Musikunterricht erlassen. Bevor die Harmonisierung der Kantone angegangen wird, wäre eine Formulierung gesamtschweizerischer Standards zur Sicherstellung eines hochwertigen Musikunterrichts an Volksschulen seitens des Bundes hilfreich. Zwar kann die Umsetzung auf kantonaler Ebene von Art. 67a nicht via Kulturbotschaft koordiniert werden, trotzdem wäre ein Hinweis auf die eminent wichtige Rolle, die der schulische Musikunterricht in der Umsetzung von Art. 67a spielt, angebracht.

So irritieren die komplette Ausklammerung der schulischen musikalischen Bildung sowie die Bezugnahme zur Lehrerbildung. Die schulische Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil der allgemein musikalischen Bildung und nur an Schulen ist der Musikunterricht allen Kindern und Jugendlichen zugänglich. Diese kulturelle Grundversorgung ist unverzichtbare Voraussetzung für die kulturelle Teilhabe. So gewichten wir die Entwicklung und Förderung kultureller Grundkompetenzen in und ausserhalb von Schulen, sowie die Sicherstellung von qualifiziertem Lehrpersonal an Pädagogischen Hochschulen und an Kunsthochschulen im Hinblick auf die Befähigung, kulturelle Grundkompetenzen ganzheitlich zu vermitteln und zu fördern, sehr hoch.

### **2.2.6 Sprachen, Verständigung und Inlandaustausch**

Wir unterstützen die Förderung der kulturellen Vielfalt und Mehrsprachigkeit auf Bundesebene. Sprachenvielfalt und Multikulturalität sind zentral für die Integration und die Verständigung zwischen den Bevölkerungsgruppen in der Schweiz. Als sehr wichtig erachten wir, dass der Bund Massnahmen und Ideen für die Mundartförderung integriert. Als Teil der nationalen Vielfalt und als Bestandteil der regionalen, lebendigen Traditionen soll die Mundartförderung (im Hinblick) auf die Verständigung innerhalb des Landes und auf die Wahrung der verschiedenen Identitäten hinwirken.

### **2.4.1 Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur und Wirtschaft**

Im Grundsatz begrüsst der Kanton Zug die Zusammenarbeit bzw. die Pflege der Schnittstelle zwischen den Bereichen Kultur und Wirtschaft (S. 35 und S. 86f). Die starke Betonung sowie die wenig transparente Aufgaben- und Rollenteilung betrachten wir jedoch kritisch. Die in der Botschaft genannten Ziele und Massnahmen beurteilen wir zudem als wenig kohärent. Des Weiteren stellt sich uns die Frage, ob die Start-up-Förderung ebenfalls Aufgabe der Kulturförderung sein kann und soll? Unserer Ansicht nach ist dies eher die klassische Aufgabe der Wirtschafts- oder der damit verbundenen Innovationsförderung.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Zug, 16. September 2014

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger  
Landammann

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie an:

- daniel.zimmermann@bak.admin.ch
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug
- Amt für Kultur
- Direktion für Bildung und Kultur